

GESELLSCHAFT & KULTUR > RAINER ZITELMANN SUCHT DEN MANN, DER IHN
WEGEN EINES X-POSTS ANZEIGTE

"Ich wollte mit meinem Denunzianten sprechen"

05. Juli 2026 | Rainer Zitelmann

Der international bekannte Historiker wurde wegen eines X-Posts mit einem Hitler-Bild angezeigt. Nun hat er Namen und Adresse des Anschwärzers – aber die Kontaktaufnahme misslingt



Rainer Zitelmann wollte seinen Denunzianten treffen und mit ihm über die Vorwürfe reden. Aber "Gesicht zeigen" gilt offenkundig nicht immer. Foto: Frank Nürnberger.



VON RAINER ZITELMANN (<https://www.theeuropean.de/rainer-zitelmann>), Berlin

„Gesicht zeigen“ – so lautet seit Jahren eine der beliebtesten Parolen im „Kampf gegen Rechts“. Gemeint ist: Mut haben, öffentlich für die eigenen Überzeugungen eintreten und Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen. Das klingt ehrenwert.

Umso erstaunlicher ist es, dass in diesem Milieu anonyme Denunziation häufig als völlig legitim gilt. Menschen werden anonym angeschwärzt, Arbeitgeber kontaktiert, Veranstalter unter Druck gesetzt oder Behörden informiert – ohne dass die Urheber bereit wären, selbst Gesicht zu zeigen. Der öffentliche Appell zum Mut endet dort, wo eigener Mut gefragt wäre.

Der Denunziant ohne Gesicht ist der Gegenentwurf zu dem Ideal, das so oft beschworen wird. Er sucht nicht die offene Auseinandersetzung, sondern den Schutz der Anonymität.

Der Fall: „Tatörtlichkeit X“

Anfang Februar 2026 ging bei mir ein Brief der Polizei ein. Jemand hatte mich angezeigt (<https://www.theeuropean.de/gesellschaft-kultur/chronik-der-woche-ueber-kuba-trump-staatsanwaelte-und-den-weltfrauentag>), weil ich ein Bild auf X repostet hatte. Ich wurde erstmals in meinem Leben beschuldigt, eine Straftat begangen zu haben. „Tatort Internet, Tatörtlichkeit X“, so hieß es in dem Brief der Polizei.

Das beanstandete Bild zeigt auf der linken Seite eine historische Aufnahme von Adolf Hitler und auf der rechten Seite eine aktuelle Aufnahme von Putin. Hitler werden in einer Sprechblase die Worte „Give me Czechoslovakia and I won't attack anyone else“ („Gebt mir die Tschechoslowakei, und ich werde niemand anderen angreifen“) in den Mund gelegt. Putin wird in gleicher Weise das Zitat „Give me Ukraine and I won't attack anyone else“ („Gebt mir die Ukraine und ich werde niemand anderen angreifen“) zugeordnet.

Das Kopfbild Hitlers und das Hakenkreuz sind Symbole, deren Verbreitung nach § 86a StGB strafbar sein kann, darauf stehen bis zu drei Jahre Freiheitsstrafe.

Internationales Aufsehen

Die Anzeige gegen mich erregte damals international Aufsehen. Zuerst berichtete am 11. März die „Neue Zürcher Zeitung“ auf der ersten Seite ihrer internationalen Ausgabe. Zahlreiche Medien in Deutschland berichteten, so etwa „Bild“, „Welt“, die „FAZ“, „Süddeutsche Zeitung“, „Focus“, „Cicero“ und andere. Der bekannte Kabarettist Dieter Nuhr griff die Sache auf und machte sich in der ARD über die absurde Anzeige gegen mich lustig. Aber auch Medien in mehreren europäischen Ländern und den USA berichteten. Die Londoner „Times“ führte ein Interview mit mir und brachte einen ausführlichen Artikel mit der Headline: „Police can't distinguish Reich from wrong, complain liberals“. „City AM“ in London veröffentlichte einen Beitrag von mir zu dem Verfahren. Zu den US-Medien, die den Fall aufgriffen, gehörte das führende libertäre Magazin „Reason“. Selbst in Mexiko wurde über den Fall berichtet.

Der renommierte Harvard-Professor Steven Pinker („Aufklärung jetzt!“) schrieb auf X: „How European restrictions on free speech can be dangerous: Germany uses anti-Nazi law to investigate a writer with a long history of attacking Nazi ideology because he posted an image comparing Putin to Hitler – an idea very much worth expressing.“ („Wie gefährlich europäische Einschränkungen der Meinungsfreiheit sein können: Deutschland nutzt ein Anti-Nazi-Gesetz, um gegen einen Autor zu ermitteln, der seit langem die Nazi-Ideologie bekämpft, weil er ein Bild gepostet hat, das Putin mit Hitler vergleicht – eine Meinung, die es sehr wohl verdient, geäußert zu werden.“)

Wer hat die Anzeige erstattet?

Nach mehreren Schreiben meines Anwalts und bislang etwa 7000 Euro Kosten wurde am 8. April von der Staatsanwaltschaft Berlin mitgeteilt, (<https://www.theeuropean.de/gesellschaft-kultur/ermittlungen-gegen-rainer-zitelmann-eingestellt>) dass das Ermittlungsverfahren nach Paragraph 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden sei. Das bedeutet, dass die Staatsanwaltschaft keinen ausreichenden Tatverdacht für eine Anklage oder Verurteilung sah.

Für mich war die Sache damit nicht beendet. Ich wollte wissen, wer die Anzeige erstattet hatte, um ihn zu fragen, was ihn dazu bewegt hat. War es vielleicht ein Linker, dem meine politischen Meinungen nicht passen? Oder aber ein rechter Putin-Fan, der sich darüber ärgerte, dass ich den Ukraine-Krieg seines Idols mit Hitlers Angriffskrieg verglichen hatte?

Mein Anwalt beantragte Akteneinsicht, um herauszufinden, wer der Anzeigenersteller war. Laut Ermittlungsakte wurde die Anzeige von einem Berliner mit dem Namen Peter L. über das Meldeportal „Internetwache Polizei Berlin“ gestellt. Ich bekam den vollen Vor- und Zunamen, die Postadresse und das Geburtsdatum der Person mitgeteilt. An dem abgegebenen Ort gibt es kein Klingelschild oder Briefkasten mit dieser Person. Ich bat meinen Anwalt daraufhin, beim Einwohnermeldeamt nachzufragen, ob dort eine Person mit diesem Namen gemeldet ist. Im Juni bekam er dann die Antwort, dass Peter L. nicht an der angegebenen Adresse gemeldet ist. Eine telefonische Nachfrage bei dem Amt ergab, dass er dort auch früher nicht gemeldet war.

In Deutschland darf man eine Anzeige anonym stellen und auch bei solchen Anzeigen prüfen Staatsanwaltschaft bzw. Polizei, ob ein Anfangsverdacht gegeben ist. Bei Officialdelikten wie dem bei mir angezeigten Vergehen nach § 86a StGB kommt es für die Einleitung von Ermittlungen nicht darauf an, ob der Anzeigenersteller bekannt ist, sondern allein auf den objektiven Verdachtstatbestand.

Anzeige unter Angabe falscher Daten

Ich wundere mich bis heute, warum Polizei und Staatsanwaltschaft zwei Monate und nicht zwei Minuten brauchten, um zu erkennen, dass kein Anfangsverdacht gegeben ist. ChatGPT schaffte es sogar deutlich schneller als in zwei Minuten, dies zu erkennen. Aber auch wenn eine anonyme Anzeige rechtlich möglich ist, wunderte ich mich, dass das Meldeportal sich nicht dafür interessierte, ob Name und Adresse der Person, die mich angezeigt hat, stimmen.

Das von mir geplante Gespräch mit dem Anzeigenerstatter kann also nicht stattfinden. Die Person, die mich anzeigte, hat die Anzeige unter Angabe falscher Daten erstattet. Mit Sicherheit stimmt die Postadresse nicht, vermutlich ist auch der Name erfunden. Für mich bleibt er der Denunziant ohne Gesicht.

Unser Autor Rainer Zitelmann ist Historiker und hat 32 Bücher veröffentlicht, die in 35 Sprachen erschienen sind. Sein aktuelles Buch: „Zero-Sum Mindset. Die Nullsummenfalle.“ (<https://nullsummenfalle.de/>).

EIN ARTIKEL VON

Rainer Zitelmann
(<https://www.theeuropean.de/rainer-zitelmann>)

BEVORZUGTE QUELLE

The European als bevorzugte Quelle festlegen

Sie möchten Debatten, Analysen und Perspektiven von The European häufiger bei Google sehen?

Bei Google bevorzugen (<https://www.google.com/preferences/source?q=theeuropean.de>)



Aktuelle Debatten & spannende Einblicke
erhalten Sie wöchentlich im kostenlosen
Newsletter.

E-Mail